



**Forderungen** der Deutschen Umwelthilfe e.V.  
Gemeinsam Natur in sozial benachteiligte Quartiere holen!

## Forderungen der Deutschen Umwelthilfe an die politischen Entscheidungsträger in Bund, Ländern und Kommunen:

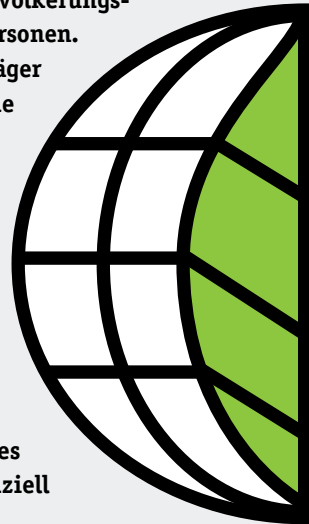
### „Mehr Stadtnatur und Umweltgerechtigkeit in sozial benachteiligten Quartieren!“

Der Erhalt, die Gestaltung und der Ausbau naturnaher Freiräume, insbesondere in sozial benachteiligten Stadtquartieren, sind aus Sicht der Deutschen Umwelthilfe notwendig, um die Gesundheit und das soziale Miteinander sowie die Naturerfahrung und Umweltbildung der Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern. Dazu kommen außerdem die wichtigen Funktionen der Stadtnatur hinsichtlich Klimaanpassung und biologischer Vielfalt.

In den wachsenden Städten herrscht ein hoher Druck, innerstädtische Flächen weiter zu bebauen – auch in bereits stark verdichteten sozial benachteiligten Stadtteilen. Der politische Einfluss, den die Bewohnerinnen und Bewohner zum Erhalt der Grünflächen geltend machen können ist hier jedoch in vielen Fällen geringer als in anderen Stadtteilen. Bedingt durch ihre Lebenssituation fehlen ihnen oft Antrieb und Zeit sich für ihr Wohnumfeld einzusetzen. Häufig fehlt diesen Bevölkerungsgruppen auch das nötige Wissen über Beteiligungsmöglichkeiten und Ansprechpersonen. Deshalb braucht es ein entschiedenes Vorgehen der politischen Entscheidungsträger auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und starke zivilgesellschaftliche Gruppen, um mehr Umweltgerechtigkeit und einen angemessenen Umgang mit Grün- und Freiflächen zu erreichen. In dieser Hinsicht sind in den letzten Jahren bereits positive Schritte unternommen worden, wie zum Beispiel durch den Weißbuch-Prozess zum Stadtgrün ([www.bmub.bund.de/N54197](http://www.bmub.bund.de/N54197)).

Um in sozial benachteiligten Stadtteilen signifikante Wirkungen zu erzielen, sind jedoch weitere Schritte notwendig. Die Deutsche Umwelthilfe hat im Folgenden entsprechende Forderungen aufgestellt, mit denen durch die Ausgestaltung und Neuschaffung von Grünflächen mehr Umweltgerechtigkeit in sozial benachteiligten Stadtteilen erreicht werden kann. Dabei darf die Aufwertung des Wohnumfeldes keine rasante Mietsteigerung und damit die Verdrängung finanziell benachteiligter Bevölkerungsgruppen mit sich ziehen.

- **Stadtnatur fördern**
- **Quartiere identifizieren:** Über entsprechende Datenerhebungen sollten die Quartiere identifiziert werden, die einen Mangel an Grünflächen aufweisen und mehrfachbelastet (z.B. Lärmbelastung, schlechte Luftqualität, unsanierte Wohngebäude) sind (Bsp. Umweltgerechtigkeitskarte Berlin).
- **Grünflächen vor Ort erhalten und neu schaffen:** Insbesondere Kinder brauchen ansprechende, grüne und naturnahe Freiräume, um physisch und psychisch gesund aufwachsen zu können. In Gebieten mit mehrfachen Umweltbelastungen, sollten – dort wo welche vorhanden sind – Grünflächen erhalten und qualifiziert werden. Wo keine Grünflächen vorhanden sind, müssen sie neu geschaffen werden.
- **Stadtnatur für die Menschen schaffen:** Grünflächen müssen für die Bevölkerung zugänglich und nutzbar sein. Was dringend benötigt wird, sind Aufenthalts-, Bewegungs- und Spielräume, keine architektonischen Betonwüsten, die weder eine Nutzungsfunktion für die Bevölkerung haben noch Raum für Natur lassen. Gebraucht wird Stadtnatur mit sozialer und gesundheitlicher Wohlfahrtswirkung und als Raum für Naturerlebnisse für die Anwohnerschaft.
- **Weißbuch Stadtgrün konsequent umsetzen:** Das Weißbuch Stadtgrün schlägt eine richtige Richtung ein und bietet die Chance, Stadtgrün als stadtentwicklungspolitisches Handlungsfeld zu etablieren. Naturnahe Flächen sollten in dieser Hinsicht insbesondere in sozial benachteiligten Quartieren besonders berücksichtigt werden.



- **Menschen mitnehmen**

- **Partizipation auf Augenhöhe:** Die Anwohnerinnen und Anwohner müssen bei der Gestaltung der Grünflächen mitreden, -planen und -gestalten können. Sie sind es, die wissen, woran es im Viertel fehlt und wie die Grünflächen gestaltet und ausgestattet werden müssen, um ihre Lebensqualität im Quartier zu verbessern. Eigeninitiative der Bewohnerinnen und Bewohner muss gefördert werden. Ebenso müssen alle weiteren betroffenen Akteure (Vereine, Initiativen etc.) mit einbezogen werden. Nur so kann eine zielorientierte und nachhaltige Gestaltung der Grün- und Freiflächen und somit eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität im Quartier erreicht werden.
- **Verfahrensgerechtigkeit sichern:** Beteiligung darf nicht heißen, dass sich die Menschen mit den größten Ressourcen an Zeit, Bildung, Geld und Einfluss durchsetzen. Partizipationsprozesse müssen gezielt die am stärksten betroffenen gesellschaftlichen Gruppen einbeziehen und ggf. aufsuchend gestaltet werden.
- **Bewusstseinsbildung:** Gebraucht wird eine Bewusstseinsbildung für die bestehende Problematik der Mehrfachbelastung und Naturentfremdung in sozial benachteiligten Quartieren, und eine Wertschätzung von Stadtnatur. Dafür ist ein breiter Dialog auf allen Ebenen notwendig.

- **Stadtplanung ausrichten**

- **Schutz der Grünflächen:** In stark verdichteten sozial benachteiligten Quartieren hätte der weitere Wegfall von Frei- und Grünflächen verheerende Auswirkungen auf Lebensqualität und Wohlbefinden der dort lebenden Menschen. Nachverdichtung darf nicht zu Lasten der ohnehin mehrfachbelasteten Quartiere passieren. Vielmehr müssen hier die Grün- und Freiflächen besonders priorisiert erhalten und aufgewertet werden.
  - **Flächenpotenzial ausnutzen:** In verdichteten Quartieren sollten auch alternative Begrünungsmöglichkeiten mitgedacht werden, wie beispielsweise „vertikales Grün“, Dachbegrünung sowie das Einbeziehen von halböffentlichen und privaten Flächen.
  - **Baurecht ausbauen:** Im Baurecht gibt es Bedarf und Potenzial das Thema Stadtnatur zu verankern. Mangelnde Grünausstattung und Erreichbarkeit von öffentlichem Grün muss als ein Kriterium zur Begründung eines städtebaulichen Missstandes in die Regelung zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen (§ 136 BauGB) aufgenommen werden.
  - **BauGB Novelle:** Die §§ 13a und 13b „Urbane Gebiete“ dürfen nicht dazu führen, dass Frei- und Grünflächen in Quartieren überbaut werden, die ohnehin durch schlechte Umweltbedingungen belastet sind – insbesondere dann, wenn diese Flächen für ein soziales und gesundes Wohnumfeld dringend benötigt werden.

- **Städtebauförderung nutzen**

- **Potenziale der Städtebauförderung ausschöpfen:** Die Städtebauförderung bietet besondere Chancen, Umweltgerechtigkeit und qualifizierte Grünflächen in städtischen Räumen zu schaffen – insbesondere das Programm Soziale Stadt spielt hierbei eine wichtige Rolle, da dort die sozialräumliche Benachteiligung im Fokus steht. Die für das Programm typische integrierte Betrachtungsweise von Problemlagen, die entsprechende Ableitung von Maßnahmen in integrierten Entwicklungskonzepten sowie die Einbindung verschiedener Akteursgruppen und Ressorts scheinen besonders geeignet, um Umweltgerechtigkeit und partizipative Grünflächengestaltung zu fördern. Dies wird aber nicht in allen Bundesländern gleichermaßen genutzt. Die Bundesländer sind daher dazu aufgefordert, ihre landesspezifischen Regelungen dahingehend auszubauen und die Kommunen zu unterstützen.
- **„Zukunft Stadtgrün“:** Besondere Chance für den Erhalt von Grünflächen und die Schaffung von Stadtnatur in sozial benachteiligten Quartieren bietet das neue Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“. Hier sollten die Fördermittel eingesetzt werden, um durch Stadtnatur die Gesundheit und das soziale Miteinander der Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern. Die Förderung sollte an Maßnahmen gebunden sein, die eine Grünflächengestaltung aus sozialer, ökologischer und gesundheitlicher Sicht anstreben. Dabei sollte der Schwerpunkt auf kleinräumlichen und partizipativ entwickelten Projekten liegen, weniger auf umfangreichen Maßnahmen der Infrastruktur.



## Bildnachweis

Titel: Felix Zimmermann



### Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell  
Fritz-Reichle-Ring 4  
78315 Radolfzell  
Tel.: 07732 9995-0


Bundesgeschäftsstelle Berlin  
Hackescher Markt 4  
10178 Berlin  
Tel.: 030 2400867-0

### Ansprechpartner

Robert Spreter  
Leiter Kommunalen Umweltschutz  
Tel.: 07732 9995-30  
E-Mail: spreter@duh.de

Silke Wissel  
Teamleiterin Stadtnatur  
Tel.: 07732 9995-65  
E-Mail: wissel@duh.de

[www.duh.de](http://www.duh.de) [@ info@duh.de](mailto:info@duh.de) [umwelthilfe](https://twitter.com/umwelthilfe) [umwelthilfe](https://www.facebook.com/umwelthilfe)

 Wir halten Sie auf dem Laufenden: [www.duh.de/newsletter-abo](http://www.duh.de/newsletter-abo)



Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Sie ist mit dem DZI-Spendensiegel ausgezeichnet. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Wir machen uns seit über 40 Jahren stark für den Klimaschutz und kämpfen für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende – damit Natur und Mensch eine Zukunft haben. Herzlichen Dank! [www.duh.de/spenden](http://www.duh.de/spenden)

**Unser Spendenkonto:** Bank für Sozialwirtschaft Köln | IBAN: DE45 3702 0500 0008 1900 02 | BIC: BFSWDE33XXX